

Hinweise zu den Hortanträgen 2023/2024

(zum internen Gebrauch, nicht zur Aushändigung an die Eltern)

- Bitte lassen Sie uns ALLE Hortanmeldungen und Änderungsmeldungen bestätigt zukommen.
- Beide Seiten der von den Eltern ausgefüllten Hortanmeldung kopieren und in Ihren Unterlagen belassen, damit auch später in der Schule kontrolliert werden kann, ob alle Angaben noch stimmen.
- Bitte den Namen der Schule auf Hortantrag und Änderungsmeldung eintragen und die Hortanträge doppelseitig ausdrucken.
- **Sollten Geschwisterkinder den Hort besuchen: die gegenseitige Bestätigung im Nachweisblatt ist nicht erforderlich**
- Das Beiblatt mit den geforderten Unterlagen inkl. Datenschutzerklärung bitte **allen** Hortantragstellern **aushändigen** und **darauf hinweisen, die Unterlagen abzugeben**. Ansonsten erfolgt die Berechnung in der 4. Einkommensgruppe!
- Wenn die Eltern **Bankeinzug** wünschen, muss das SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und **im Original** mit dem Hortantrag abgegeben werden. Das Lastschrift-Mandat bitte **jedem** Hortantrag beifügen, da es jedes Jahr neu erforderlich ist.
- Auf dem **Änderungsantrag** muss zwingend ein **Eingangsstempel**/Eingangsdatum vermerkt werden.
- Änderungen erfolgen immer zum Folgemonat (BEACHTEN: Unterschrift/Datum Hort)
- **Die Eltern bitte mobilisieren, alles auszufüllen** (Name, Adresse, Datum Beginn des Hortbesuches, Anzahl der Kinder, die eine Kindereinrichtung besuchen, Betreuungszeit, Einkommensgruppe).
- Im Feld „Anzahl der Kinder, die im Schuljahr 2023/2024 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen“ muss die Anzahl aller Kinder in Betreuung stehen (**mind. 1 Kind = Hortkind**)
- Bitte das GENAUE Datum für den Beginn des Hortbesuches erfassen (frühestens 01.08.2023):

Schuljahresbeginn 2023: 21.08.2023

- **1. Klässler:**
 - **Hortbesuch laut Hortantrag gewünscht ab 21.08.2023**
→ Für den Monat August 2023 wird die halbe Monatsgebühr berechnet
 - **Hortbesuch laut Hortantrag gewünscht ab 01.08.2023**
→ Für den Monat August 2023 erfolgt die Hortgebührenpflicht in voller Höhe
- **2./3./4. Klässler**
 - **Hortbesuch laut Hortantrag gewünscht ab 21.08.2023**
→ Für den Monat August 2023 erfolgt die Hortgebührenpflicht in voller Höhe
- Für die Berechnung der Hortgebühren im Schuljahr 2023/2024 werden das Jahreseinkommen **2022** sowie die im auszuhändigenden Beiblatt beschriebenen Unterlagen benötigt.

- Hinweise zum Einkommen:
 - Sollten Befreiungstatbestände vorliegen, ist der entsprechende Bescheid erforderlich
 - **verheiratete** Eltern im gemeinsamen Haushalt (egal ob leibliche/r Vater/Mutter oder nicht): Einkommen von **beiden** Elternteilen
 - **Alleinerziehende**: Einkommen des Elternteils und Nachweis über Unterhalt
 - beim Wechselmodell ebenfalls das Einkommen von **beiden** Elternteilen
 - **nicht** verheiratete leibliche Eltern im gemeinsamen Haushalt:
 - **beide** haben das Sorgerecht
 - Einkommen von **beiden** Elternteilen
 - nur die Mutter hat das Sorgerecht
 - Negativattest (vom Jugendamt)
 - Einkommen nur von der Mutter
 - Nachweis über Unterhalt (wichtig!)
- Eheähnliche Lebenspartner (kein leiblicher Elternteil) brauchen nicht eingetragen zu werden.
- Bitte weisen Sie die Eltern darauf hin, dass die Gebührenbescheide voraussichtlich nicht bis Schuljahresbeginn vorliegen werden. Der Hortbesuch kann trotz fehlendem Gebührenbescheid stattfinden. Mit Zugang des Gebührenbescheides sind alle bis dahin angefallenen Hortgebühren zum ersten des nächsten Monats fällig.
- Der Juli ist nur für Kinder gebührenfrei, die das gesamte Schuljahr im Hort angemeldet waren.
- Viertklässler haben Anspruch auf Hortbetreuung bis zum 31.07.2024.
- Anmeldungen **alphabetisch** nach Nachnamen der Hortkinder **sortieren** (bitte **keine** Sortierung nach Klasse, Geschlecht oder anderes). **Andere Sortierungen werden an den Hort zurückgeschickt**
- Nur **vollständig** ausgefüllte Anträge an die Schulverwaltung senden (bis spätestens Ende Mai).
- **Ferienmeldungen nur für Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind.**
 - Juli 2023: Nur Kinder, welche im Schuljahr 2022/2023 nicht im Hort angemeldet waren
 - August 2023: Nur Kinder, welche **nicht** (laut Hortantrag) bereits ab 21.08.23 im Hort angemeldet sind, also erst ab 01.09.2023

Bei Fragen melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Kaden/ Christin Weinbrecht

Tel. 03661 876 259/257